



Konzept zum Kinder- und Gewaltschutz

1. Einleitung

Der ÖFBV ist sich der Herausforderung, die die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit sich bringt, bewusst.

Der Schutz der uns und unseren Mitgliedsvereinen anvertrauten Spieler:innen hat oberste Priorität und braucht im Alltag immer wieder eine kritische Reflexion und mutige Schritte.

Dieses Kinderschutzkonzept dient dazu, den Schutz von Minderjährigen vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch, Diskriminierung oder Vernachlässigung sicherzustellen. Es versteht sich als **Input für die Mitgliedsvereine**, das Konzept zur Gänze zu übernehmen und umzusetzen. In besonderer Weise ist dieses Konzept für Schulungen für Coaches und Trainer:innen geeignet.

2. Risikoanalyse - In welchen Situationen gilt es besonders achtsam zu sein?

- Vorfälle bei Peergewalt (Mobbing)
- Verdachtsfälle von Grenzverletzungen, verursacht durch Personen mit direktem und indirektem Kontakt zu Sportler:innen
- Fehlende Regeln für Respekt und Sicherheit
- Auffälliges Verhalten von Schutzbefohlenen und Verdacht auf häusliche Gewalt

→ Entschiedenes und transparentes Einschreiten von Erwachsenen bei Verstößen gegenseitige Regeln schafft Vertrauen und Sicherheit.

3. Verantwortlichkeiten

3.1. Trainer:innen und Betreuer:innen

In Anlehnung an internationale Standards erfolgt die Bestätigung der Unbescholtenheit durch Vorlegen eines Strafregisterauszugs „Kinder- und Jugendfürsorge“, bevor sie mit minderjährigen Mitgliedern arbeiten dürfen.

Darüber hinaus verpflichten sich alle schriftlich, den Verhaltenskodex des österreichischen Zentrums für Genderkompetenz und Safe Sport einzuhalten und regelmäßig an Schulungen zum Thema „Prävention von Gewalt“ teilzunehmen.



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

3.2. Kinderschutzbeauftragte:r

Der ÖFBV ernennt eine kinderschutzbeauftragte Person, die für die Umsetzung und Überwachung des Kinderschutzkonzeptes verantwortlich ist.

Diese Person ist Ansprechpartner:in für alle Belange des Kinderschutzes und steht sowohl den Vereinsmitgliedern als auch den Eltern zur Verfügung.

4. Prävention von Gefährdungssituationen

Folgender Handlungsleitfaden bietet geeignete Rahmenbedingungen, um Kindern bei der Ausübung des Sports einen geschützten Raum zu gewährleisten:

- Die Kommunikation und die Umgangsformen mit den Kindern und Jugendlichen erfolgen respektvoll, wertschätzend und angemessen.
- Es wird darauf geachtet, dass Trainer:innen niemals allein mit einem Kind oder einer Kindergruppe in einem Raum sind. Es sollte immer das Sechsaugenprinzip (zwei Trainer:innen und Kind/Kinder) gelten.
- Die Hauptverantwortung liegt immer bei den Erwachsenen. Bei „Peergewalt“ (Gewalt und Mobbing unter Gleichaltrigen – Mutproben, Ausgrenzung einzelner Kinder aus der Gruppe etc.) liegt es in der Verantwortung von Erwachsenen, einzuschreiten.
- Sportler:innen und Erziehungsberechtigte werden über notwendige Berührungen bei sportlichen Hilfestellungen und Technikerklärungen informiert. Berührungen/Hilfestellungen werden niemals ohne vorherige Erklärung durchgeführt, allenfalls sollte dem Vorzeigen beziehungsweise der Erklärung der Vorzug gegeben werden.
- Regelungen für das Betreten der Umkleiden werden vereinbart.
- Auf die Privatsphäre bei Duschsituationen wird geachtet.
- Körperkontakte bei Siegen, zum Trösten oder um Mut zu machen müssen von Sportler:innen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- Bei Irritationen wird hingeschaut und Rücksprache im Team gehalten.
- Auf die Sicherheit bei Auswärtsspielen und Trainingslagern (mit und ohne Übernachtung) wird im Hinblick auf die Aufsichtspflichtregelungen und Einhaltung des Jugendschutzgesetzes des jeweiligen Veranstaltungsortes mit äußerster Gewissenhaftigkeit geachtet.
- Bei der Verbreitung von Inhalten in (Sozialen) Medien wahrt die Organisation die Würde der Kinder und Jugendlichen und schützt deren Identität. Betreffend die Verwendung von Fotos und Videos und die Datenverarbeitung werden die Standards der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) eingehalten. Die Datenschutzerklärung mit der Zustimmung der Veröffentlichung von Fotos und Videos wird bei Beitritt in den



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

jeweiligen Mitgliedsverein des ÖFBV von den Jugendlichen beziehungsweise den Erziehungsberechtigten verpflichtend unterzeichnet.

5. Vorgehen bei Verdachtsfällen

- Alle Mitglieder des Vereins sind verpflichtet, Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung unverzüglich der kinderschutzbeauftragten Person zu melden.
- Alle gemeldeten Fälle werden vertraulich behandelt. Informationen werden nur mit Personen geteilt, die direkt in den Prozess zur Klärung des Verdachts involviert sind. Die schriftliche Dokumentation von Wahrnehmungen, Gedächtnis- und Gesprächsprotokollen wird den involvierten Personen nahegelegt.
- Betroffenen wird im Namen des Vereins eine offizielle Entschuldigung angeboten, um den erlittenen Schaden anzuerkennen und Respekt gegenüber den betreffenden Personen für die Offenlegung zu zeigen.

5.1. Vorgehensweise bei einem internen Verdachtsfall:

- Sollte sich der Verdacht entkräften, wird ein klärendes Gespräch mit allen involvierten Personen geführt.
- Sollte sich der Verdacht erhärten, wird die/der Beschäftigte bis zur endgültigen Klärung suspendiert. Wird ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex ohne strafrechtliche Relevanz festgestellt, wird ein klärendes Gespräch geführt.
- Bei strafrechtlicher Relevanz wird der Fall an die Kinder- und Jugendhilfe, einhergehend mit einer Anzeige an die Polizei, gemeldet.

5.2. Vorgehensweise bei einem externen Verdachtsfall:

Der Verein verpflichtet sich, eine Hilfe für das Kind sicherzustellen und den Verdachtsfall bei der Kinder- und Jugendhilfe zu melden.

5.3. Anlaufstellen

Vertrauenspersonen im Verein, die Safe Sport Stellen, Verein 100% Sport, Gewaltschutzzentren, das Bundesnetzwerk Sportpsychologie (ÖBS), die Kinder- und Jugendanwaltschaften www.kija.at, Initiative „gewaltinfo.at“ des Bundeskanzleramtes bieten eine Auflistung von Beratungsstellen, Rat auf Draht, Familienberatungsstellen, ...

→Wichtig: Eine Anfrage ist keine Anzeige!



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

6. Sensibilisierung und Schulung

Der Verein organisiert regelmäßig Schulungen zum Thema Kinderschutz für alle Mitglieder, insbesondere Trainer:innen und Vorstandsmitglieder.

7. Zusammenarbeit mit Eltern

Der Verein fördert eine offene Kommunikation mit den Eltern und ermutigt sie, Anliegen oder Bedenken hinsichtlich des Kinderschutzes zu äußern.

8. Aktualisierung des Konzepts

Das Kinderschutzgesetz wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um sicherzustellen, dass es den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht.